

Amtsgericht Darmstadt - Registergericht -



Amtsgericht Darmstadt, Postfach 110951, 64224 Darmstadt

Herrn
Ralf Vesper
Herderstraße 8
64625 Bensheim

Aktenzeichen (bitte stets angeben): **VR 82609 Fall: 9**

Telefon: (06151) 992 - 4818

Fax: +49611/327618082

**Einsicht und Datenabruf kostenfrei unter
www.handelsregister.de**

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen

Datum: 19.07.2023

Eintragung im Vereinsregister betreffend Team Bensheim - Tour der Hoffnung ® e.V.

Sehr geehrter Herr Vesper,

beim Amtsgericht Darmstadt ist auf dem Registerblatt VR 82609 die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

1.

Nummer der Eintragung: 9

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Nicht mehr

Vorsitzender:

Richter, Helmut, Bensheim, *09.11.1961

Nicht mehr

Schriftführer:

Horlbeck, Lorenz, Bensheim, *12.03.1986

Nicht mehr

stellvertretender Vorsitzender:

Friedrich, Erhard, Bensheim, *23.09.1953

Geändert, nun:

Vorsitzender:

Scholz, Carsten, Bensheim, *24.10.1971

Bestellt als

Schriftführer:

64283 Darmstadt · Mathildenplatz 12

Telefon (06151) 992 - 0 · Telefax +49611/327618082

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 09:00 - 12:00 Uhr

 **DIGITALER
SERVICE POINT**
DER HESSISCHEN JUSTIZ

0800 96 32 147
Ihr Draht zur Justiz.
Rufen Sie an!

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter <http://ag-darmstadt-justiz.hessen.de>.
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform zur Verfügung gestellt.

Seite 1 von 3

· Weißmüller, Marco, Bensheim, *30.11.1985

Bestellt als

Beisitzer:

Friedrich, Erhard, Bensheim, *23.09.1953

Geändert, nun:

stellvertretender Vorsitzender:

Klein, Romed, Bensheim, *15.04.1965

5.

a) Tag der Eintragung:

19.07.2023

Hans

b) Bemerkungen:

Anmeldung Blatt 107 Sonderband

Fall 9

Wichtige Hinweise für den Verein:

1.) Für die Eintragung in das Vereinsregister entsteht eine Eintragungsgebühr. Diese kann Ihnen erlassen werden, wenn Ihr Verein vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist und dies dem Gericht (z.B. durch eine Kopie einer vorläufigen Bescheinigung oder eines Freistellungsbescheides des Finanzamts) nachgewiesen wird.

Zur Kostenberechnung bitten wir daher um Mitteilung, ob Ihr Verein vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist, und um Übersendung einer entsprechenden Bescheinigung.

Falls Ihr Verein nicht gemeinnützig ist, bitten wir ebenfalls um eine kurze Mitteilung.

Hier wird eine Frist von 2 Monaten notiert.

2.) In letzter Zeit versuchen mehrfach private Anbieter mit amtlich aussehenden Rechnungen (i.d.R. bezeichnet als "Eintragungs- oder Veröffentlichungsofferten", "Gründerbrief" o.ä.), Kosten für eine Eintragung in ein privates Register oder eine Datei zu erlangen. Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der einen angeblichen Verbraucherschutz in Anspruch nimmt.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Darmstadt für Vereinsregistereintragungen ausschließlich über das Amtsgericht Darmstadt erfolgen.

(Ein Versand erfolgt niemals gegen Nachnahme; verweigern Sie in solchen Fällen die Annahme!)

Mit freundlichen Grüßen

Bopp

Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Die Geschäftsräume befinden sich in 64625 Bensheim, Robert- Bosch-Straße 32 B.
(Die Angabe der Geschäftsräume erfolgt ohne Gewähr.)